

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1778/05
von Antonio López-Istúriz White (PPE-DE)
an den Rat

Betrifft: EFRE und das Ziel "territoriale Zusammenarbeit"

In ihrer Antwort, die Frau Hübner im Namen der Europäischen Kommission auf meine Anfrage (E-1237/05) gegeben hat, verweist sie auf die Verordnung des Rates vom 14. Juli 2004 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Kohäsionsfonds.

Allerdings hat die Kommission außer Acht gelassen, dass die Balearen keinen Anspruch auf Beihilfen haben, die im Rahmen des Ziels „territoriale Zusammenarbeit“ für die grenzübergreifende Zusammenarbeit bereitgestellt werden und sich auf 13 200 000 000 Euro belaufen. Der Grund dafür, dass die Balearen im Rahmen dieses Ziels nicht förderfähig sind, liegt darin, dass sie mit ihren Seegrenzen den Grenzwert von 150 km, wie er in der genannten Verordnung festgelegt ist, überschreiten.

Gemäß der Bestimmung, die das Kriterium der 150 km enthält, handelt es sich hier um einen allgemeinen Grenzwert, woraus wir schlussfolgern, dass auch Ausnahmeregelungen getroffen werden können.

In Anbetracht dessen und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Balearen fast 90 % der inhärenten Merkmale von Regionen in äußerster Randlage erfüllen (relative Entfernung, Insellage, geringe Fläche, ungünstige Bodenbeschaffenheit und ungünstiges Klima sowie wirtschaftliche Abhängigkeit), fragen wir uns, ob der Rat bereit ist, die Änderung des Grenzwertes von 150 km zugunsten der Balearen und anderer Regionen mit ähnlichen geografischen Merkmalen zu unterstützen?